

**Jobst Schöne, Gültiges in Erinnerung rufen.** Beiträge zur lutherischen Theologie, herausgegeben von Michael Schätzel, Edition Ruprecht, Göttingen 2010, ISBN 978-3-7675-7135-8, Hardcover, 238 S., 32,90 €.

Kirchenrat Michael Schätzel hat das 50. Ordinationsjubiläum von Bischof Dr. theol. Jobst Schöne, D.D, als sein langjähriger Mitarbeiter in der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, zum Anlaß genommen, einen Sammelband von größeren und kleineren theologischen Arbeiten herauszugeben, die der noch immer tätige Bischof *nach* seiner Emeritierung im Jahre 1996 zu zahlreichen Gelegenheiten verfaßt hat. Das Inhaltsverzeichnis nennt 25 Titel aus verschiedenen Bereichen seines theologischen Schaffens, die zum größten Teil verstreut in anderen Publikationen veröffentlicht – allein fünf Aufsätze, die bereits in den LUTHERISCHEN BEITRÄGEN erschienen – nun hier dankenswerter Weise gesammelt herausgegeben wurden.

Dreizehn Artikel sind zur Veröffentlichung überarbeitete Vorträge und Referate, die übrigen erschienen als Aufsätze in anderen theologischen Sammelwerken, Festschriften und Periodika. Auffallend ist auch, daß fünf Referate im Zusammenhang stehen mit dem Engagement von Bischof Dr. Schöne für die lutherischen Kirchen in Nordosteuropa: Finnland, Lettland und Litauen.

Die Inhalte der 25 Artikel bilden ein breites theologisches Spektrum auf dem Hintergrund des gegenwärtigen Luthertums: Die Lehre von der Rechtfertigung, von der Kirche, dem Worte Gottes, der Beichte, dem Heiligen Abendmahl, dem Amt der Kirche u.s.w. Die Sparten des Kirchenrechts, der Kirchengeschichte, der systematischen Theologie, der Liturgie und der Seelsorge werden bearbeitet. Es kann im Folgenden nur darum gehen, einige wenige Artikel aus der Fülle herauszunehmen, die bisher nicht so bekannt sein dürften.

Der Vortrag „Überlegungen und Gedanken zu Fragen von Kirche und Kirchengemeinschaft“, 2006 auf dem Dies Academicus in Oberursel gehalten und veröffentlicht 2007 im Ergänzungsband 4 der „Oberurseler Hefte“, geht auf dem Hintergrund lutherischer Bekenntnisgebundenheit auf die Abendmahlszulassungspraxis ein. Die Problematik, die heute mehr denn je in der praktischen Durchführung im Einzelfall deutlich wird, wird behandelt. Zugleich eröffnet dieser Beitrag neue Denkansätze über Anspruch und Wirklichkeit der Abendmahlszulassung in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), die sicherlich eine weitere Aufarbeitung erfordern.

Zu Schönes Vorträgen, die er immer wieder bei Tagungen des Lutherischen Einigungswerkes gehalten hat, gehören die Vortragstitel: „Töten und Lebendigmachen – Wie der Sünder zum Heiligen wird“ und „Das eßbare Heil. Was Martin Luther vom heiligen Abendmahl bekennt“, die zunächst in der von Hermann Kandler herausgegebenen Schriftenreihe „Lutherisch Glauben“ erschienen sind.

Bisher unveröffentlicht ist der Vortrag: „...Von dort wird er kommen...“ Was bedeutet diese Aussage für die Existenz der Kirche heute?“, ein ihm von

der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Bekenntnis gestelltes Thema. Hier verbindet sich Christologie und Eschatologie und endet in den Konsequenzen der Naherwartung und der profanen Eschatologie.

Zwei Referate, gehalten vor der Ravensburger Bruderschaft, sind bisher auch noch unveröffentlicht: „Gott offenbart sich durch das Wort“, in der die lutherische Schriftlehre entfaltet wird und „Beichte – ein Geschenk Gottes“. Hier ist nicht nur vom Verfall der Beichte die Rede und wie und warum sie verloren ging, sondern auch von ihren biblischen Wurzeln und besonders von dem, was sie uns heute noch einbringen kann. Eine Weiterführung ergibt sich in dem Aufsatz „Die Beichtansprache. Überlegungen zu einer Kasual-Rede“, die erstmals in den LUTHERISCHEN BEITRÄGEN gedruckt wurden.

Immer wieder sollte man auch den „Hirtenbrief zum Gottesdienst und zum Altarsakrament“ lesen und bedenken, eine Fundgrube für alles, was im Zusammenhang der „Lutherischen Messe“ wichtig ist, vom hohen Rang der Sakramentsfeier über die Konsekration bis hin zum Umgang mit den Relicta, den gelegentlich übrig bleibenden gesegneten Elementen beim Abendmahl. Da wird manches sehr schnell vergessen, gar vielleicht als entbehrliche Ordnung mißachtet und abgetan oder auch nur aus der allsonntäglichen Gewohnheit heraus verschlampt. Dieses Hirtenwort, das letzte des amtierenden Bischofs damals, ist auch für die Zukunft noch gültig.

Mit Interesse liest man auch den noch unveröffentlichten Vortrag im Bildungszentrum Schloß Wendgräben der Konrad-Adenauer-Stiftung „Israel im Lichte der Bibel“, in dem zur Geschichte des von Gott für immer erwählten Volkes Israel bis heute immer auch die biblischen Bezüge herausgearbeitet werden. Zum gleichen Thema auch aus der Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Günther der Aufsatz: „Laetare Jerusalem. Vom Schicksal einer Introitus-Antiphon“, ein Artikel, den auch alle für die künftige Liturgie in der SELK Verantwortlichen bis zu Ende gelesen haben sollten, denn für ihre jetzige Gottesdienstordnung gilt: „Noch weiter hat die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche den Traditionsabbruch beim Sonntag Laetare getrieben...Es bleibt schwer verständlich, wie es möglich sein konnte, daß ein solcher Eingriff stattfand“ (S.143). Da war nämlich aus: „Freuet euch mit Jerusalem...“ „Freuet euch mit dem Volke Gottes...“ geworden.

„Gültiges in Erinnerung rufen“ ist ein sehr gut zum Inhalt des Buches passender Buchtitel, denn nichts anderes will der emeritierte Bischof der SELK bei all seinen über die eigenen Kirchengrenzen hinausgehenden Vorträgen, Referaten und Artikeln: nicht eben immer wieder etwas Neues versuchen und erfinden, sondern eben immer Gültiges in Erinnerung rufen.

Das gilt übrigens auch genau so für „theologische Laien“, die sich nicht durch gelegentliche lateinische Überschriften, oder eingestreute griechische und hebräische Worte abschrecken lassen sollten. Sie sind in der Regel übersetzt oder werden durch den Zusammenhang erklärt. Bischof Dr. Schöne spricht und schreibt in einer allgemeinverständlichen Sprache: Ein Sammelband, der nur empfohlen werden kann.